



„Sozialpädagogisch betreute Arbeitsweisungen
im Kreis Offenbach“

Jahresbericht 2017

Inhaltsverzeichnis

Einführung und Ergebnisse der Jahresbilanz	Seite 3
Ergebnisse bei den Strafsachen	Seite 5
Übersicht der Delikte	Seite 6
Nationalitäten	Seite 7
Zuweisungen durch die Gerichte	Seite 7
Anzahl der zugewiesenen Fälle aufgeteilt auf die Städte	Seite 8
Einsatzstellen	Seite 8
Pädagogisch betreute Arbeitsprojekte	Seite 9
Ausblick	Seite 10

Einführung und Ergebnisse der Jahresbilanz

Das Projekt der „Pädagogisch betreuten Arbeitsweisungen“ ist im Kreis Offenbach zuständig für die Vermittlung, Begleitung und Kontrolle von gemeinnützigen Arbeitsaufträgen nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Wir beraten die Jugendlichen vor und während der Ableistung ihrer Arbeitsstunden, suchen ihnen eine passende Einsatzstelle, überwachen die Ableistung und melden den Erfolg oder Misserfolg dem zuständigen Jugendgericht.

Unser Ziel ist es, Wünsche und Vorgaben der Einsatzstelle mit den Fähigkeiten und Möglichkeiten der Jugendlichen in Einklang zu bringen. Dieses Vorgehen gewährt eine zeitnahe Ableistung und hält die Abbruchquote möglichst gering. Positiv ist unsere Erfolgsquote bei den Vermittlungen der Jugendlichen hervorzuheben. So konnten wir die Abbruchquote Jahr für Jahr sehr gering halten. Dies liegt zum einen an gewonnenen Erfahrungen im Umgang mit den Jugendlichen, einer engeren Verzahnung mit den Einsatzstellen, optimierte Arbeitsabläufe mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und einem sehr engen Draht zu den Jugendgerichten und Staatsanwaltschaften. Des Weiteren konnten wir den Pool möglicher Einsatzstellen aus dem wir schöpfen können, erneut erweitern auf nunmehr 271 (2016 waren es noch 259 Institutionen) Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, in denen ein Ableisten von gerichtlichen Arbeitsaufträgen möglich ist. Da viele Jugendliche Schulen in Offenbach und Frankfurt besuchen, nehmen Einsatzstellen in kreisnahen Städten Frankfurt und Offenbach einen höheren Stellenwert ein, als in den Jahren zuvor. Die Anzahl der Zuweisungen ist 2017 im Vergleich zu 2016 um 77 Fälle gestiegen auf 517. Dieser enorme Anstieg der Fallzahlen brachte unsere personellen Kapazitäten an die Grenze. Trotz diesem Umstand können wir auch 2017 eine hohe Quote bei erfolgreichen Vermittlungen vorweisen. Im Jahr 2017 waren von den 517 bearbeiteten Fällen 85 weiblich und 432 Fälle männlich.

Da die Anzahl von jugendlichen Geflüchteten und Neubürgern mit Migrationshintergrund, welche eine gerichtliche Arbeitsaufgabe abzuleisten haben, 2017 stark anstieg, mussten wir uns dieser neuen Herausforderung stellen. Problematisch bei diesen Fällen ist die Sprachbarriere, die bei einem Erstgespräch und bei der Vermittlung in eine Einsatzstelle und die dortige Betreuung gemeistert werden muss. Erschwerend hinzukommt, dass es diesen Jugendlichen häufig schwer fällt unser Rechtssystem, sowie die Besonderheiten der Weisungen und Auflagen im Jugendstrafrecht umfassend zu begreifen. Außerdem müssen Einsatzstellen mit Ansprechpartnern gefunden werden, die Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen die Möglichkeit bieten ihre gerichtliche Arbeitsaufgabe dort zu erfüllen.

Für diese Problematik konnten wir auf langjährige Partner aus unserem Einsatzstellenpool zurückgreifen. Vielen Dank an alle Einsatzstellen, die uns unterstützen!

Auch 2017 hatten wir wieder eine hohe Anzahl an schwierigen Fällen zu bewältigen. Schwierige Fälle kennzeichnen sich durch ein intensives Arbeitsaufkommen und sehr häufige Einflussnahme auf den Jugendlichen unsererseits. Um die gerichtliche Arbeitsaufgabe komplett abzuleisten, sind für diese Jugendlichen mindestens zwei Vermittlungen in Einsatzstellen nötig, die Mehrzahl benötigt jedoch drei und mehr. Die Verweigerungshalterung bei schwierigen Fällen ist stark ausgeprägt, vereinbarte Termine zum persönlichen Erstgespräch mit uns oder der Einsatzstelle werden nicht wahrgenommen, Verspätungen sind die Regel und es besteht mangelnde Arbeitsmoral. Bei schwierigen Fällen bedarf es in der Mehrheit einer Einflussnahme auf den/die Jugendlichen seitens des Gerichts, dies kann sowohl durch eine schriftliche Aufforderung als auch durch Beugearrest geschehen. 2017 traf dies bei bisher 115 Fällen zu. Hier ist eine endgültige Zahl noch nicht zu nennen, da noch 169 Fälle, also ca. ein Drittel, in Bearbeitung sind und noch nicht abgeschlossen wurden. Setzt man die Zahlen in Relation zu den Vorjahreszahlen, so wird vermutlich die Anzahl der schwierigen Fälle noch etwas ansteigen.

Insgesamt wurden von den zuständigen Jugendgerichten und Staatsanwaltschaften 15972 Stunden gemeinnützige Arbeit im Kreis Offenbach ausgesprochen. Im Schnitt ergibt dies etwa 30 Stunden gemeinnützige Arbeit pro verurteilten Jugendlichen (Vergleich: 2016 insgesamt 16248 Stunden/37 Stunden pro Jugendlichen).

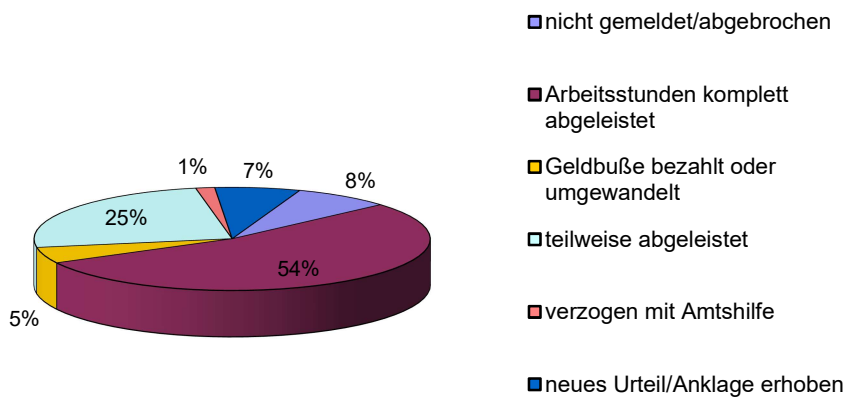
Auf Dietzenbach (2735 Stunden) und Rodgau (2347 Stunden) verteilt sich ein Drittel der Gesamtstunden. Jugendliche aus Rodgau haben im Schnitt 36 Stunden abzuleisten. Im Stundendurchschnitt pro Jugendlichen ist die Gemeinde Rodgau somit Spitzenreiter.

Stundenzahl	2013	2014	2015	2016	2017
bis 20 Stunden	196 (44%)	162 (41%)	212 (46%)	196 (44%)	270 (52%)
21-30 Stunden	78 (17%)	58 (15%)	80 (17%)	60 (14%)	92 (18%)
31-49 Stunden	54 (12%)	60 (15%)	51 (11%)	51 (12%)	52 (10%)
50 und mehr	119 (27%)	113 (29%)	119 (26%)	133 (30%)	103 (20%)
Fallzahl Gesamt	447	393	462	440	517

Um den Jahresbericht möglichst kompakt und übersichtlich zu gestalten, haben wir uns entschieden die folgenden Grafiken und Diagramme weites gehend kommentarlos zu veröffentlichen. Wir sind der Meinung, dass die Diagramme dem Leser alles Wissenswertes vermitteln. Auf gravierende Änderungen zu den Vorjahren werden wir natürlich weiterhin

eingehen und diskutieren. Möchte sich der geneigte Leser auch über kleinere Veränderungen und Tendenzen in den einzelnen Bereichen informieren, verweisen wir gerne auf unsere Homepage www.ags-ev.com. Unter der Rubrik „Pädagogisch betreute Arbeitsweisungen“ sind unter dem Reiter „Statistik und Berichte“ alle bisher veröffentlichten Jahresberichte zu finden.

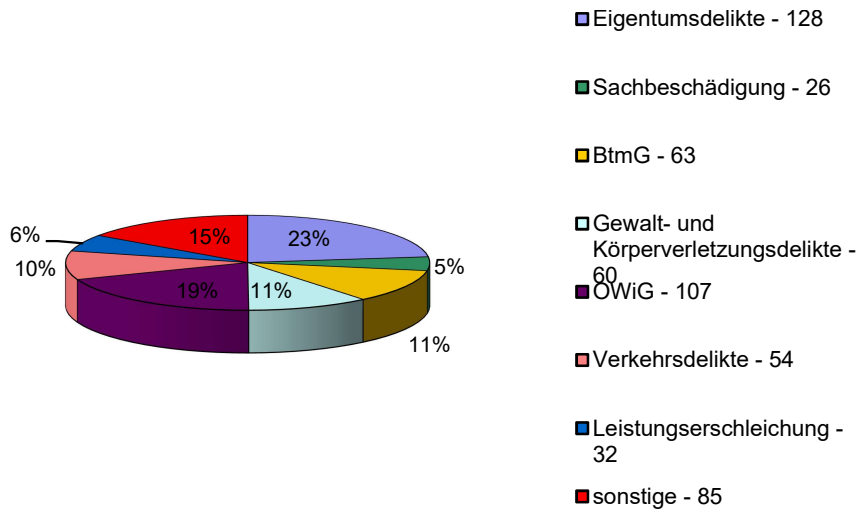
Ergebnisse bei Strafsachen



Stand: 21.02.18

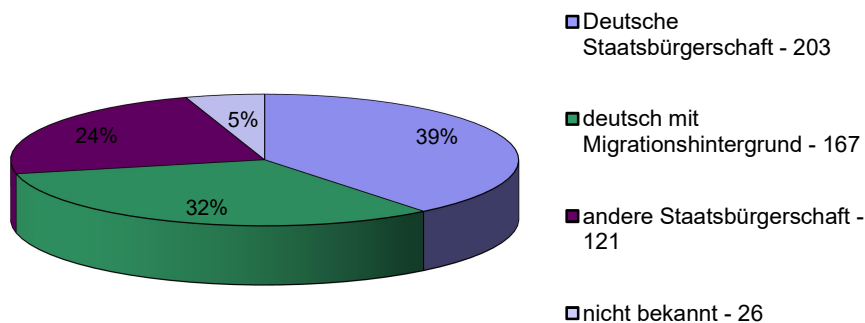
Der erste Schritt zur Kontaktaufnahme mit den betroffenen Jugendlichen erfolgt über den postalischen Weg. Die Jugendlichen bekommen von uns maximal zwei Anschreiben mit der Aufforderung sich innerhalb einer festgelegten Frist mit uns in Verbindung zu setzen. Findet seitens der Jugendlichen keine Kontaktaufnahme statt, so teilen wir dies dem zuständigen Jugendgericht mit. Nimmt der Jugendliche mit uns Kontakt auf, führen wir bei schwer vermittelbaren Delikten oder einer hohen Stundenzahl ein persönliches Erstgespräch. Die Zahl der Jugendlichen, die während der Ableistung ihre Arbeitsstunden abrechnen, ist ein Stück weit höher. Hier soll unser pädagogischer Ansatz zum Tragen kommen, indem wir durch gezieltes Nachhaken und Einwirken den Jugendlichen zur Fortführung der Ableistung der Arbeitsstunden bewegen können. Bei diesen Fällen weisen wir die Jugendlichen schriftlich oder telefonisch nochmals an, sich unverzüglich wieder bei der Einsatzstelle zu melden. In schwierigen Fällen fordert der jeweilige Rechtspfleger den Jugendlichen ebenfalls schriftlich auf, sich erneut bei der Einsatzstelle oder uns zu melden. Hierbei wird den Jugendlichen verdeutlicht, dass bei Nichterfüllung der Auflage ein Beugearrest von maximal vier Wochen die Konsequenz sein kann. Durch diese intensive Überwachung kann die Quote derer, welche die Auflage abrechnen, sehr gering gehalten werden.

Übersicht der Delikte

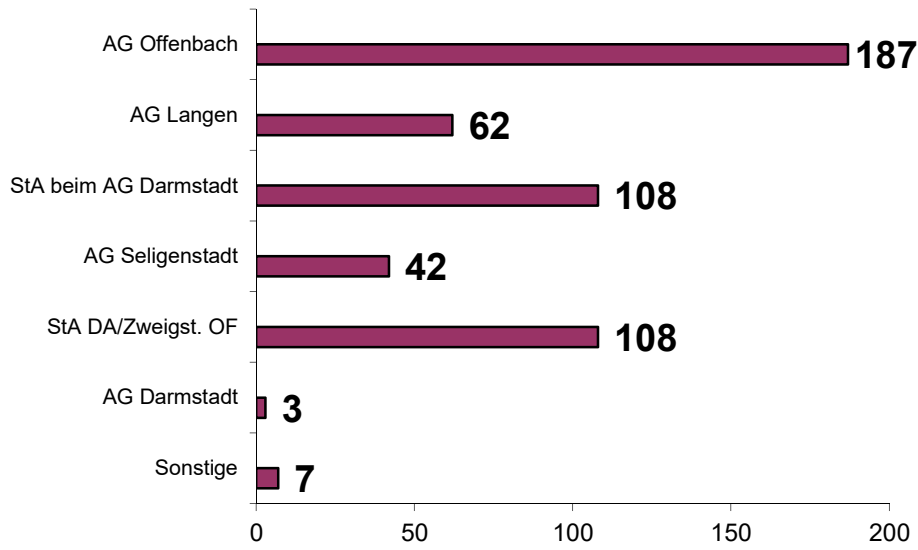


Die Zahl der Schulschwänzer ist im Vergleich zum Vorjahr (OWiG) wieder gestiegen. Auffällig ist, dass ein Großteil dieser Jugendlichen mehrere Bußgeldbescheide vom Staatlichen Schulamt erhalten haben. Dies ist eine Tendenz die sich in den letzten Jahren abgezeichnet hat und verdeutlicht, wie bedeutend Projekte und Maßnahme sind, die sich im Schwerpunkt um die Schulabstinenz von Jugendlichen im Kreis Offenbach kümmern. Die Verstöße gegen das hess. Schulgesetz haben in Mühlheim abgenommen, so dass 2017 die häufigsten Schulschwänzer in Neu-Isenburg wohnen.

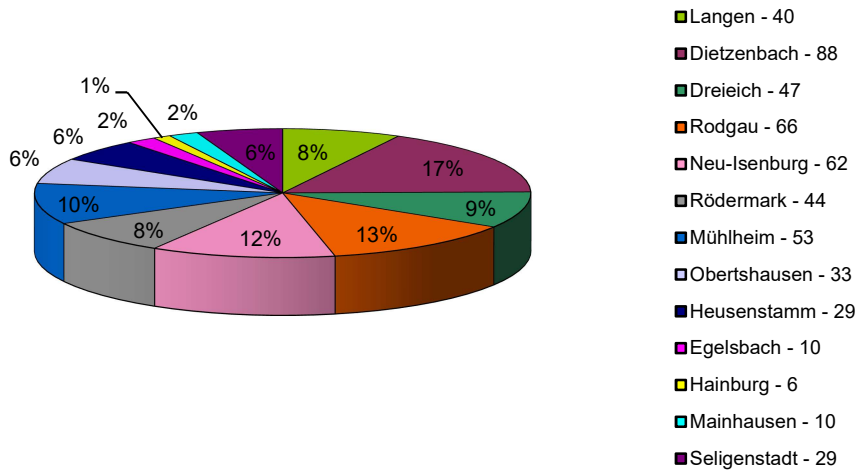
Nationalitäten



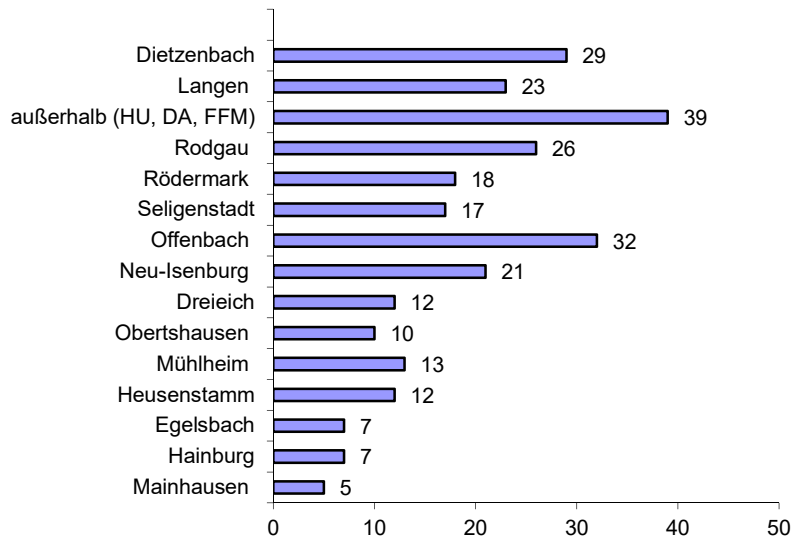
Zuweisungen durch die Gerichte



Anzahl der zugewiesenen Fälle aufgeteilt auf die Städte



Einsatzstellen



Zurzeit kooperieren wir im Kreis Offenbach und den anliegenden Städten mit 271 Einsatzstellen, in denen Jugendliche gemeinnützige Arbeit leisten können. Den Pool der Einsatzstellen aus dem wir schöpfen können, haben wir 2017 nochmals erweitern können. Trotzdem stoßen wir hin und wieder mancherorts an einen Stellenengpass. Aufgrund dieser Umstände wird deutlich, welchen Stellenwert die Einsatzstellenakquise und deren Begleitung als Ansprechpartner hat. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass für viele Jugendliche die Ableistung ihrer Arbeitsaufgabe der erste Kontakt zum Arbeitsmarkt darstellt. Sie müssen sich an feste Absprachen und Arbeitszeiten halten. Viele Jugendliche sind hiermit sichtlich überfordert. In so einer Situation ist ein pädagogisches Intervenieren ebenso gefragt, wie ein „dickes Fell“ bei den Einsatzstellen. Wir erhalten von den Einsatzstellen positive Rückmeldungen, dass sie mit uns einen kompetenten und jederzeit erreichbaren Ansprechpartner besitzen, der durch seine flankierende Begleitung bewirkt, dass die Jugendlichen nun häufiger ihre Stunden leisten. Mittlerweile hat die Akquise und Kontaktpflege von und mit den Einsatzstellen einen erheblichen Stellenwert unserer Arbeit eingenommen. Immer wieder stehen Einsatzstellen vor dem Absprung oder es ergibt sich innerhalb ein Personalwechsel, den es zu überzeugen gilt, die wichtige Arbeit und Kooperation mit uns weiterhin aufrecht zu erhalten.

Sozialpädagogisch betreute Arbeitsprojekte (SpbA)

Zusätzlich zu den Vermittlungen sind wir bestrebt „Sozialpädagogisch betreute Arbeitsprojekte“ (SpbA) zu initiieren, welche von unseren Mitarbeitern betreut werden. Hier erweist sich unsere langjährige Erfahrung bei der Arbeit mit delinquenten Jugendlichen und teamorientierten Gruppenarbeiten als Vorteil. Im Rahmen eines betreuten Arbeitsprojektes wird eine Leistung erbracht, deren Nutzen für das Allgemeinwohl bedeutend sein kann und für dessen Zwecke ansonsten keine Finanzmittel vorhanden sind. Diese Art von Arbeitsprojekten ist vor allem für diejenigen Jugendlichen gedacht, die aus unterschiedlichen Gründen einen erhöhten Betreuungsbedarf benötigen, welcher in den meisten Einsatzstellen verständlicherweise oftmals nicht geleistet werden kann. Im Interesse der Jugendlichen möchten wir die Inhalte der Arbeit aufwerten und pädagogische Möglichkeiten von gemeinnütziger Arbeit stärker nutzen, d.h. den Jugendlichen Lernerfahrungen (z.B. die Aneignung von Schlüsselqualifikationen) für ihr zukünftiges Berufsleben zu ermöglichen und auf die Gründe ihres Deliktverhaltens einzugehen. Der soziale und kommunikative Aspekt der Zusammenarbeit in einer Gruppe soll den Teilnehmer deutlich werden (Teamfähigkeit als Schlüsselqualifikation für das Berufsleben). Da sich viele dieser Jugendlichen im Übergang zwischen Schule und Beruf befinden, ist es auch aus Sicht der Betroffenen für ihren weiteren Werdegang von Bedeutung, die gerichtliche Auflage möglichst schnell zu erfüllen. Dies trifft auch auf Jugendliche zu, die sich in Berufsvorbereitungsmaßnahmen befinden. Jugendliche die sich im Übergang ins Berufsleben befinden und mit gerichtlichen Auflagen belastet sind, sind schwer vermittelbar. Die sozialpädagogische Ausrichtung fokussiert hier Klären und Ordnen der persönlichen Lebenslage und dient der Zielorientierung.

In der Regel führen wir diese Projekte mit „schwierigen“ Jugendlichen durch, die aufgrund ihres Delikts und Verhaltens nur schwer zu vermitteln sind. Nach den Problemen innerhalb des Vereins 2016 haben wir bezüglich der pädagogischen Arbeitsprojekte 2017 wieder Fortschritte gemacht. 2017 leisteten insgesamt 46 Jugendliche ihre Arbeitsaufgabe komplett bei uns im Verein ab. Die 46 Fälle kommen auf ein Gesamtstundenvolumen von 1357 Stunden, dies macht einen Durchschnittswert von 29 ½ Stunden pro Jugendlichen. Ein langwieriger Einsatz und großes Projekt mit Jugendlichen war das Ausheben und wieder Befüllen eines Grabens zum Verlegen eines defekten Heizungsrohrs auf dem Gelände des Europahauses in Dietzenbach. Bei diesem Projekt leisteten über einen Zeitraum von mehreren Monaten etwa ein Dutzend Jugendliche ihre Arbeitsaufgabe ab und waren somit eine große Unterstützung.

Ausblick

Neben dem positiven Aspekt, dass insgesamt 46 Fälle durch uns bei Arbeitsprojekten direkt betreut worden sind und die Jugendlichen auch komplett die Stunden geleistet haben, konnte die Gesamtzuweisungszahl der Fälle 2017 wieder gesteigert werden. Durch die im Vergleich zu 2016 zusätzlich knapp 80 Fälle hoffen wir wieder auf eine finanzielle Aufstockung des Projektes.

Wir möchten uns ganz herzlich bei zurzeit 271 Einsatzstellen bedanken, die es mit viel Engagement, Ausdauer und vor allem Geduld möglich gemacht haben, dass so viele Jugendliche ihre Arbeitsstunden auch in diesem Jahr ableisten konnten. Ohne sie wäre die Arbeit der AGS nicht zu bewerkstelligen.

Ein großer Dank gebührt den Jugendgerichten und Staatsanwaltschaften bei denen wir in den letzten Jahren immer mehr das Gefühl spüren, wie sehr unsere Arbeit wertgeschätzt wird.

Nicht zu vergessen der Allgemeine Soziale Dienst und die wirtschaftliche Jugendhilfe des Kreises Offenbach, die dem Projekt weiterhin das Vertrauen schenken und unsere Arbeit wertschätzen.